



Beitragsordnung 2019 (für ordentliche und außerordentliche Mitglieder des Fachverbandes Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau S.-H. e.V.)

Folgende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 08. März 2019 für das Jahr 2019 beschlossen:

BGL-Beitrag

Der BGL Grundbeitrag wurde im Jahr 2010 durch den BGL-Verbandskongress festgeschrieben. Seine Anpassung richtet sich zukünftig nach der %-ualen Entwicklung der AuGaLa-Bruttolohnsumme. Der BGL-Grundbeitrag für Schleswig-Holstein liegt 2019 bei 577,- €

Beitragsberechnung (ordentliches Mitglied):

- **BGL Grundbeitrag 2019:** = 577,00 €
(Abführung an Bundesverband)
- + **Sockelbeitrag 2019** an Landesverband: = 825,- €
- + **5,1 Promille des Jahresarbeitswertes 2017**
an den Landesverband

Beitragsberechnung (außerordentliches Mitglied):

- **BGL Grundbeitrag 2019:** = 577,00 €
(Abführung an Bundesverband)
- + **Sockelbeitrag 2019** an Landesverband: = 50% des Sockelbeitrages
LV ordentliches Mitglied
- + **5,1 Promille des Jahresarbeitswertes 2017**
an den Landesverband

Der Arbeitswert der Bruttolohnsumme wird auf eine Höhe von 1,89 Mio. € gedeckelt.

Der Arbeitswert wird dem Fachverband aufgrund der schriftlichen Einwilligungserklärungen der Mitgliedsbetriebe jährlich von der SVLFG in Kassel mitgeteilt. Die Berechtigung dazu ist in § 7 Abs. 3 der Satzung niedergelegt.

Beitragseinzug:

Der Beitragseinzug erfolgt in 12 Monatsraten als Firmenlastschrift. Die Raten für die Monate Januar, Februar und März erfolgen als Abschlagszahlungen, da die Beitragsordnung erst im März eines jeden Jahres auf der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Der Mitgliedsbeitrag kann auch weiterhin auf Wunsch in einer Summe nach Eingang der Beitragsrechnung beglichen werden.

Mahnwesen:

Ist ein Mitglied länger als 6 Monate mit seinen Beitragsverpflichtungen in Verzug (= zinsloses Darlehen der Solidargemeinschaft), so kann nach § 6, Abs. 1.1. der Verbandssatzung der Ausschluss aus dem Verband erfolgen. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt bestehen. Bei Zahlungsverzug wird für die Bearbeitung eine Gebühr von 50,- € erhoben.

Ellerhoop, 08.03.2019

gez. Achim Meierewert

Geschäftsführer
Fachverband GaLaBau S.-H. e.V.